Bekanntmachung der Gemeinde Süderholz

1. **Öffentliche Auslegung** des Vorentwurfs des vorzeitigen Bebauungsplans *Feuerwehr* im Ortsteil Rakow nach § 3 Abs. 1 BauGB

2. Die Gemeindevertretung Süderholz hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen im Ortsteil Rakow einen vorzeitigen Bebauungsplan *Feuerwehr* gemäß § 30 Abs. 3 NBauGB sowie i.V.m. § 8 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

   Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

3. Die Gemeindevertretung Süderholz hat den Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplans *Feuerwehr* in der Sitzung am 12.04.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

   Der Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplans *Feuerwehr* und die Begründung dazu liegen

   vom 21.08.23 bis zum 25.09.2023

   im Amt der Gemeinde Süderholz, Rakower Straße 1, in 18516 Süderholz während der Dienst- und Öffnungszeiten und im Internet unter www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

   Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

   Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Süderholz, 14.08.2023

Siegel

Alexander Benkert
Bürgermeister

Verfügbar im Internet ab 15.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 15.08.2023

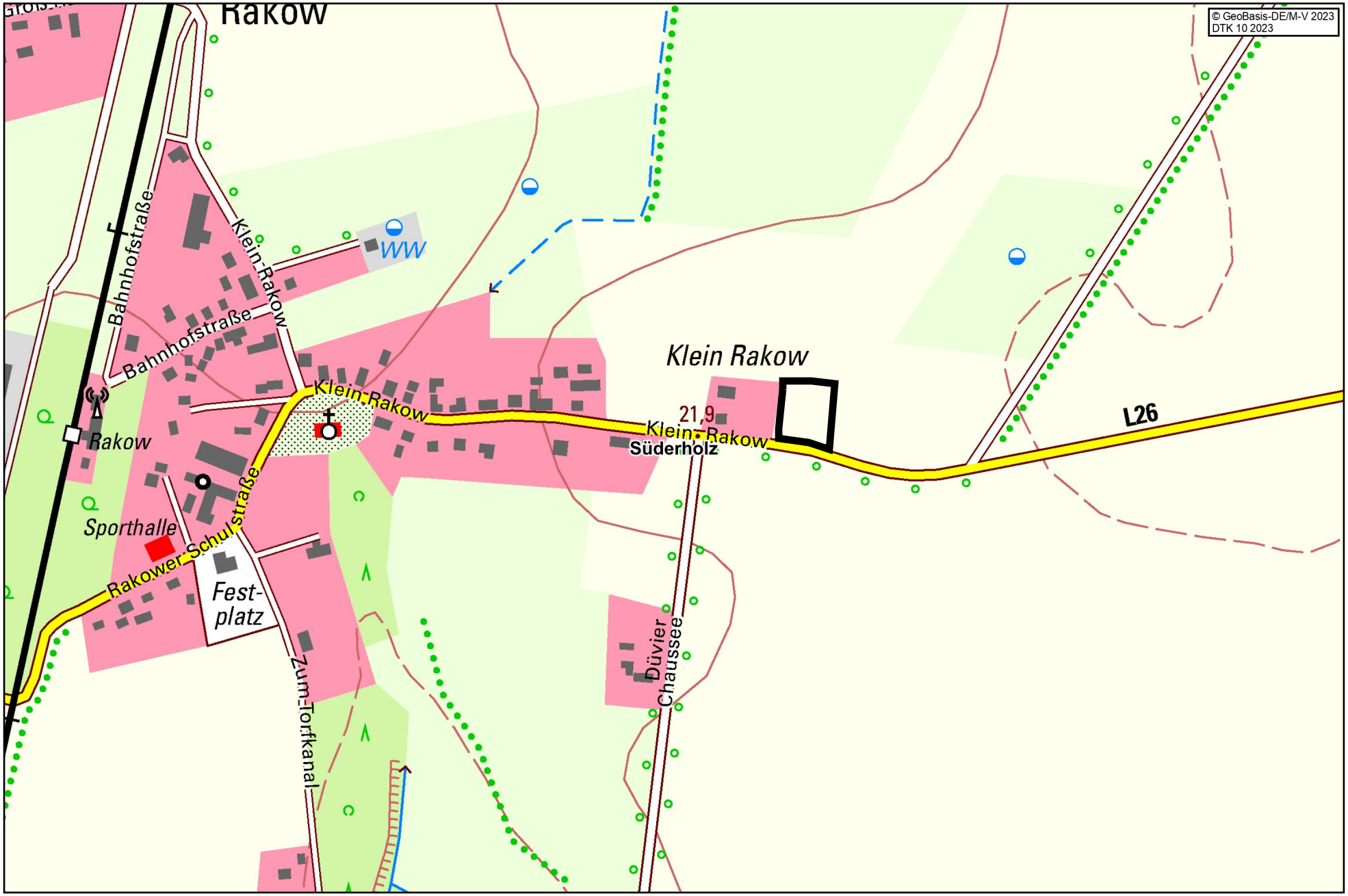
Rakow
© GeoBasis-DE/M-V 2023
DTK 10 2023
Bahnhofstraße
Klein Rakow
WW
Bahnhofstraße
Klein Rakow
Klein Rakow
21,9
Klein Rakow
Süderholz
L26
Rakow
Sporthalle
Rakower Schulstraße
Fest-
platz
Zum Torfkanal
Düvier
Chaussee